

INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG 2012/2013

PRODUKTION

1. Aufnahmebedingungen

Die Zulassung zum Studium an der **dffb** ist allein abhängig vom Bestehen der Aufnahmeprüfung, wobei die künstlerische, nicht die handwerklich-mediengestalterische Eignung der Bewerber im Mittelpunkt steht. Wer sich an der Akademie bewirbt, muss bei Studienbeginn das 21. Lebensjahr vollendet haben. Eine Bewerbung zum Studium an der **dffb** ist höchstens zweimal möglich, unabhängig davon, für welche Studienrichtung die Bewerbung abgegeben wurde.

Das Studium an der **dffb** hat einerseits eine stark praxisbezogene Ausrichtung, andererseits erfordert es auch die Fähigkeit, sich theoretisch mit allen Aspekten des Films auseinandersetzen zu können.

2. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Teilen: der **Vorauswahl** und der **Prüfungswoche**. Die für die Vorauswahl einzureichenden Arbeiten sind in diesem Text aufgeführt. Nach Sichtung und Diskussion aller eingereichten Arbeiten wählt eine Kommission ca. 15 Bewerber aus, die zur Prüfung nach Berlin eingeladen werden. Für das Studienjahr 2012/2013 können bis zu sechs Produktionsstudenten zum Studium an der **dffb** zugelassen werden.

Für die Vorauswahl sind folgende Arbeiten und Unterlagen einzureichen:

I. Verfassen Sie einen tabellarischen Lebenslauf. Zusätzlich beschreiben Sie bitte Ihre Erfahrung in allen Bereichen der künstlerischen Praxis und begründen Sie Ihre besondere Motivation für das Fach Film-Produktion.

Beim tabellarischen Lebenslauf sind alle Stationen wichtig, die einen Hinweis darauf geben, dass Sie sich schon eine Zeit lang mit dem Medium Film beschäftigen. Dazu gehören Praktika, eigene filmische Arbeiten, Studienzeiten in verwandten Bereichen.

Unter dem Stichwort künstlerische Praxis verstehen wir alle Ihre Tätigkeiten im Bereich der Kunst. Uns interessiert nicht die theoretische Auseinandersetzung, sondern die künstlerische Arbeit. Dazu gehört die ganze Bandbreite künstlerischen Schaffens; von der Lyrik bis zur Malerei und dem Film.

Wie kommt Ihre Entscheidung, Film-Produktion zu studieren, zustande? Welche Vorbilder haben Sie geprägt? Welche Erwartungen haben Sie an das Studium?

Für die Beantwortung dieser Aufgabe stehen Ihnen max. 2 Seiten zur Verfügung.

II. Recherchieren Sie zum Thema „Guten Appetit!“ so, als würden Sie einen Dokumentarfilm vorbereiten.

Bitte beschreiben Sie auf maximal 2 Seiten Ihre Recherchearbeit unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Fragen:

a) Wie sind Sie an dieses Thema herangegangen? Welche Orte haben Sie besucht? Welche Protagonisten interviewt?

b) Beschreiben Sie Inhalt und Form des Dokumentarfilms, den Sie auf Grund der Recherche drehen würden.

c) Bitte reichen Sie zur Dokumentation Ihrer Recherche fünf Fotografien (Orte u. Protagonisten) ein.

III. Verwenden Sie die Zeitungsmeldung aus Anhang 1 (am Ende dieses Dokuments) als Grundlage für eine mögliche Verfilmung.

Behandeln Sie dabei folgende Gesichtspunkte:

- Das filmische Konzept, das Genre der Filmerzählung

- Was ist an der Vorlage reizvoll?

- Welche Aspekte könnten filmisch schwer umsetzbar sein?

Informationen zur Bewerbung 2012/2013

- Welchen Regisseur würden Sie engagieren wollen?
- Mit wem würden Sie die Hauptrollen besetzen?
- Welche Schritte unternehmen Sie (als Produzentin / Produzent), nachdem Sie sich für eine Verfilmung des Stoffes entschieden haben?
- Wie muss dieser Stoff aufbereitet werden, damit er a) im Kino und b) im Internet erfolgreich ausgewertet werden kann?

IV. Schreiben Sie eine Kurzgeschichte zum Thema „Neujahrstag“, max. 2 Seiten

V. Schreiben Sie einen persönlichen Essay zum Thema „Perfektion“, max. 2 Seiten

VI. Verfassen Sie auf der Grundlage eines von Ihnen geführten Interviews das Portrait einer Produzentin / eines Produzenten. Begründen Sie Ihre Wahl. max. 2 Seiten

Bitte senden Sie nur eigene Arbeiten ein und keine Filme oder Fotos, an denen andere maßgeblich beteiligt waren.

Bewerbung:

Ein pdf-Dokument zum Ausfüllen und Bearbeiten aller geforderten Aufgaben steht auf unserer Homepage www.dffb.de unter „Bewerbung / Produktion“ bereit. Bitte senden Sie für Ihre Bewerbung **AUSSCHLIESSLICH** dieses vollständig ausgefüllte pdf per Email an uns zurück und speichern Sie es folgendermaßen: nachname_vorname.pdf. Das pdf darf eine Größe von 15 MB nicht überschreiten.

Für die Bearbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen müssen wir eine Gebühr von 25,- Euro erheben. Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des Stichwortes „Bewerbung Produktion 2012/2013“ bis zum **31. Dezember 2011** auf unser Konto bei der Berliner Sparkasse, BLZ 10050000, Konto-Nr. 06 300 276 68. Für Zahlungen aus dem Ausland gilt: Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH. IBAN-NR. (International Bank Account Number): DE86 1005 0000 0630 0276 68; BIC oder SWIFT-Code: BELADEBEXXX; Bankadresse: Berliner Sparkasse, Kochstrasse 22, 10969 Berlin. Ihre Arbeiten können der Prüfungskommission nur vorgelegt werden, wenn die Einzahlung fristgerecht erfolgt.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit dem Betreff **BEWERBUNG PRODUKTION 2012 / 2013 bis spätestens 08. Januar 2012** per email an bewerbung.produktion@dffb.de.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Kommission sieht sich wegen der großen Zahl der Bewerber außerstande, Ablehnungsbescheide nach dem Vorauswahlverfahren individuell zu begründen.

Von allen Bewerbern, die zur Prüfungswoche eingeladen werden, erwarten wir die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses neuesten Datums und Nachweise über Praktika.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Studium an der **dffb** nur möglich ist, wenn Sie über gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Schrift und Wort verfügen. Ihre Bewerbung sollte in deutscher Sprache verfasst sein. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen in englischer Sprache ist ebenfalls möglich. In diesem Fall ist bis spätestens zum Beginn des Studienjahres der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich. Die zweite Seminarsprache ist Englisch, d.h. wir setzen gute Englischkenntnisse bei Ihnen voraus.

3. Termine

Für die Vorauswahl und die Prüfungswoche gelten folgende Termine:

- | | |
|--------------------|---|
| 08. Januar 2012 | Ihre Bewerbungsunterlagen müssen bis zu diesem Termin online eingegangen sein. Spätere Einreichungen sind nicht möglich – die Mailadresse wird nach Erreichen der Deadline deaktiviert. |
| 07. Mai 2012 | Die Prüfungskommission begutachtet Ihre Unterlagen und entscheidet, welche Bewerber zur Aufnahmeprüfung eingeladen werden. Wir informieren Sie schriftlich. |
| 21. – 25. Mai 2012 | Prüfungswoche |

Über mögliche geringfügige Verschiebungen der Termine und den genauen Verlauf der Prüfungen werden die Kandidaten rechtzeitig informiert.

4. Die Ausbildung

Das Studium umfasst mindestens vier Jahre - 2 Jahre Grundstudium und 2 Jahre Hauptstudium. Im systematisch aufgebauten 2-Jahres-Kurs des Grundstudiums wird breit gefächertes Grundwissen vermittelt. Die Ausbildung im ersten Studienjahr ist "generalistisch" - sie trennt nicht die einzelnen Sparten der Filmproduktion. Alle Regie-, Kamera- und Produktionsstudenten werden mit den wichtigsten Gewerken der Filmarbeit - Drehbuch, Produktion, Regie, Kamera, Ton, Schnitt - vertraut gemacht. Mit dem zweiten Studienjahr beginnt die Spezialisierung. Das Programm des Grundstudiums ist obligatorisch; die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist Pflicht und Voraussetzung für die eigenständige Nutzung der technischen Einrichtungen der Akademie im Verlauf des nachfolgenden Hauptstudiums.

Nach Abschluss des ersten und des zweiten Studienjahres erfolgt jeweils eine Evaluation, die über die Fortsetzung des Studiums entscheidet.

Im Hauptstudium können die Studenten aus einem breiten Angebot an praktischen und theoretischen Kursen und Workshops jene Veranstaltungen auswählen, die am besten geeignet sind, die eigene Neigung und Kreativität zu fördern. Zusätzlich realisieren die Studenten des dritten Studienjahres eine größere Filmproduktion. Das Studium wird mit der Herstellung eines Abschlussfilms beendet.

Das Studium an der dffb ist kostenlos. Es wird allerdings pro Studienjahr eine Einschreibgebühr und eine Geräteversicherungs-Umlage von insgesamt 200,- Euro erhoben.

5. Ausbildungsförderung

Das Studium an der **dffb** wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) gefördert. Die Anträge sind unmittelbar nach der Zulassung zum Studium an das Studentenwerk Berlin, Hardenbergstr. 34, 10623 Berlin, zu richten. Antragsberechtigt sind deutsche und ausländische Studenten. Bei ausländischen Studenten ist §8 BAFöG zu beachten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besitzen nur die Studenten, die die Voraussetzungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) erfüllen. Hierbei ist zu erwähnen, dass ein Zweitstudium grundsätzlich nicht durch BAFöG gefördert wird.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass das Studium an der **dffb** in den ersten beiden Jahren nur absolviert werden kann, wenn der Studierende über eine ausreichende finanzielle Absicherung verfügt, da eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium nicht möglich ist.

Anhang 1

sueddeutsche.depanorama

Bankfilialeiterin hilft armen Kunden

Ein weiblicher Robin Hood

23.11.2009, 14:59

Sie wollte armen Bankkunden helfen und zweigte dafür Geld von fremden Konten ab. Nun lebt eine ehemalige Filialeiterin selbst in Armut.

Wenn man Geld geschenkt bekommt, freut man sich oder man lehnt dankend ab. Das funktioniert allerdings nur, wenn man von der großzügigen Spende erfährt. Mehrere Kunden einer Bank im Rheinland haben nicht geahnt, dass die Filialeiterin ihres Kreditinstituts ihre finanziellen Misereen mit einer mehr oder weniger großen Finanzspritze zu überbrücken versuchte.

Die ehemalige Filialeiterin sitzt jetzt wegen Veruntreuung in 117 Fällen vor Gericht in Bonn: Sie soll aus Mitleid über mehr als ein Jahr hinweg Geld von den Konten reicher Kunden auf die armer Kunden umgebucht haben. Insgesamt zweigte sie laut Anklage etwa 7,6 Millionen Euro ab, damit Bankkunden in Geldschwierigkeiten ihr Konto problemlos überziehen konnten, ohne dass sie es wussten.

Bis zu vier Jahre Haft

Der Frau droht laut Gerichtssprecher im Höchstfall eine Gefängnisstrafe von vier Jahren. 14 Monate lang soll die Filialeiterin ihr Umbuchungssystem betrieben haben, ohne dabei auch nur einen Cent in die eigene Tasche zu stecken. Ihr Ziel sei es gewesen, sich das Geld reicherer Kunden für den Zeitraum zu leihen, in dem die Überziehungslisten der Bank geprüft wurden. Damit Kunden, die stets in den Miesen waren, nicht auffielen, buchte sie laut Anklage in den Prüfungszeiträumen das Geld reicherer Kunden auf die überzogenen Konten um. Nachdem die Prüfung vorbei war, überwies sie das Geld wieder zurück.

Allerdings klappte das nicht immer problemlos: Weil einige der Kunden so stark im Minus waren, war eine Rückbuchung teilweise nicht mehr möglich. Insgesamt konnte sie den Ermittlungen zufolge nur 6,5 Millionen von den insgesamt 7,6 Millionen Euro wieder zurückbuchen.

Die 62-Jährige, die offenbar wie ein moderner Robin Hood handelte, hat sich laut Gerichtssprecher bislang nicht zu den Vorwürfen geäußert. Weil die Bank sie für den Schaden von 1,1 Millionen Euro in Haftung nahm, lebt sie Berichten zufolge nun selbst in Armut. Derzeit erhalte seine Mandantin nur eine kleine Frührente, die bis auf das Existenzminimum gepfändet werde, sagte ihr Anwalt Thomas Ohm. Sie lebt mit ihrer kranken Mutter zusammen in einer kleinen Wohnung.

URL: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/bankfilialeiterin-hilft-armen-kunden-ein-weiblicher-robin-hood-1.136610>

Copyright: sueddeutsche.de GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: (sueddeutsche.de/AP/abis/gal)